

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen Paris 1992

Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur soll auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Angestrebt werden maximal 1,5 °C. Das bedeutet eine weltweite Reduktion der Treibhausgasemissionen im Jahre 2050 gegenüber 2010 um 40 - 70 %. Im Jahre 2100 müssen die Emissionen nahe oder unter null liegen.

<https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>

Europäische Union - Hauptziele bis 2030

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber dem Stand von 1990)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %

Das EU-Emissionshandelssystem deckt ca. 45 % der Emissionen in den Sektoren Großkraftwerke, große Industrieanlagen und Luftverkehr ab.

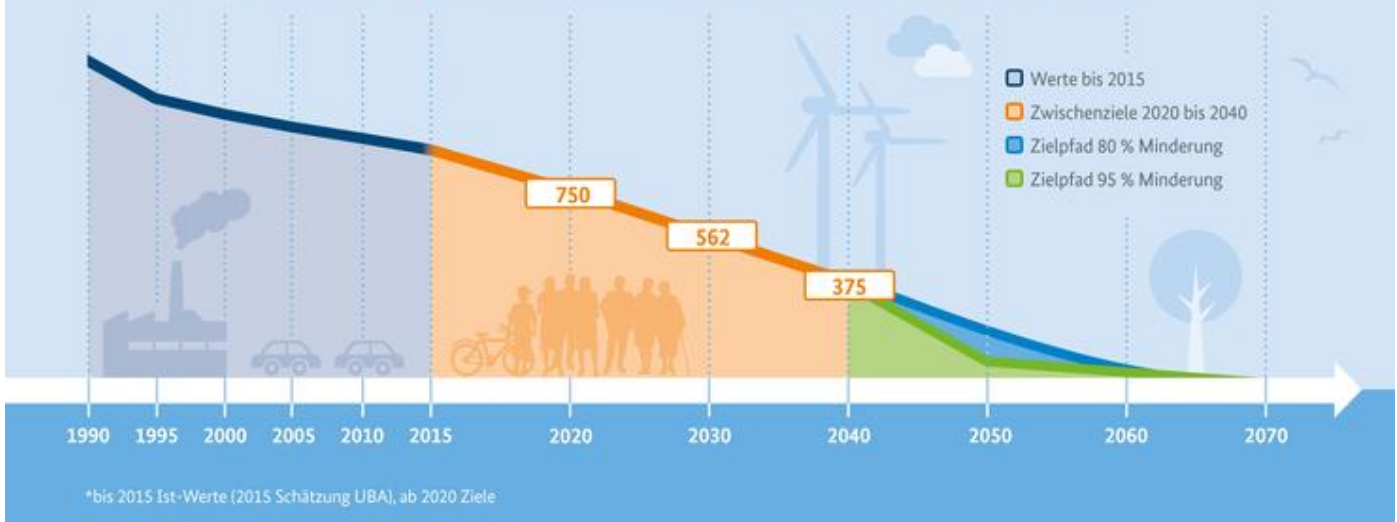
Für die restlichen Emissionen aus den Sektoren Verkehr (ohne Luftverkehr), Gebäude, Landwirtschaft, Abfälle, Landnutzung und Forstwirtschaft gelten nationale Emissionsminderungsziele.

Für Deutschland bedeutet das eine Reduzierung der Emissionen im Jahr 2030 gegenüber 2005 von 38% für diese Sektoren.

https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

Auf dem Weg zur Treibhausgas-Neutralität*

Treibhausgas-Emissionen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente



www.bmub.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Deutschland: Klimaschutzgesetz - Klimaschutzplan - Klimaschutzprogramm

Die Treibhausgasreduzierungsziele Deutschlands sind im **Klimaschutzgesetz** vom Dezember **2019** verbindlich festgelegt:

- bis 2020: um 35 % (gegenüber 1990)
- bis 2030: um 55 % (gegenüber 1990)
- bis 2050: wird Treibhausgasneutralität angestrebt

Es wurde erstmalig eine maximale Jahresemissionsmenge festgelegt. Insgesamt sollen im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 insgesamt 1.350 Mio. t CO₂-Äquivalenten eingespart werden.

Der **Klimaschutzplan 2050** ist die Langzeitstrategie der Bundesregierung. Hier werden die langfristigen Reduktionsziele sowie Ziele für die einzelnen Sektoren festgelegt. Für den Verkehrssektor sollen bis zum Jahr 2030 40 - 42 % der Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden (von derzeit 163 auf 95 - 98 Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr).

Konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Einsparziele werden im **Klimaschutzprogramm 2030** definiert. Herzstück des Klimaschutzprogramms ist die neue **CO₂-Bepreisung für Verkehr und Wärme** ab 2021. Der CO₂-Preis wird wie folgt festgelegt:

- ab Januar 2021 auf zunächst 25 € pro t CO₂
- bis 2025 schrittweiser Anstieg bis zu 55 € pro t CO₂
- ab 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 € und höchstens 65 € gelten.

Im **Verkehrssektor** sollen die **Emissionseinsparungen** mit einem Paket aus Förderung der Elektromobilität, Stärkung der Bahn und CO₂-Bepreisung erreicht werden:

- bis 2030 sollen insgesamt 1 Mio. Ladepunkte zur Verfügung stehen. Durch eine Kaufprämie und Steuerentlastungen sollen 7-10 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein.
- ab 2021 werden die Bundesmittel für den öffentlichen Nahverkehr (GVFG) werden auf jährlich 1 Mrd. € erhöht. Ab 2025 werden die Mittel jährlich 2 Mrd. € betragen.
- von 2020 bis 2030 wird die Bahn jährlich 1 Mrd. € für Modernisierung, Ausbau und Elektrifizierung des Schienennetzes erhalten.
- bis 2030 investieren der Bund und die Deutsche Bahn 86 Mrd. € in das Schienennetz. Auch der Güterverkehr wird von dieser Modernisierung profitieren.
- Die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr wird auf 7% gesenkt. Im Flugverkehr erhöht die Bundesregierung die Luftverkehrsabgabe im Jahr 2020.
- Die Bundesregierung wird die Kfz-Steuer stärker an den CO₂-Emissionen ausrichten. Für Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 wird die Steuer hauptsächlich auf die CO₂-Emissionen pro km bezogen und ab 95 g CO₂/km schrittweise erhöht.

Klimaschutzgesetz: <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

Klimaschutzplan: <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/>

Klimaschutzprogramm: <https://www.bmu.de/download/klimaschutzprogramm-2030-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050/>

NRW - Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan

Im **Klimaschutzgesetz** des Landes NRW von **2013** wurden die folgenden Reduktionsziele festgelegt:

- bis 2020: um mindestens 25% (gegenüber 1990)
- bis 2050: um mindestens 80% (gegenüber 1990)

Die einzelnen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen legt ein **Klimaschutzplan** fest, der im Jahr **2015** verabschiedet worden ist. Als zentrales Instrument der NRW-Klimaschutzpolitik umfasst er 154 Maßnahmen für den Klimaschutz und weitere 66

zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mobilitätsrelevante Maßnahmen sind u. a. die Stärkung der Nahmobilität in Kommunen, eine stärkere Nutzung von Jobtickets, sowie die Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV.

Klimaschutzgesetz NRW: <https://www.klimaschutz.nrw.de/instrumente/klimaschutzgesetz>

Klimaschutzplan NRW: <https://www.klimaschutz.nrw.de/instrumente/klimaschutzplan>

Kontakt: André Katzenberger
Regionale Mobilitätsentwicklung/Klimaschutz
Nahverkehr Rheinland GmbH
E-Mail: klimaschutz@nvr.de
Telefon: 0221/20808-6681

Stand: April 2020

www.nvr.de
© Nahverkehr Rheinland GmbH